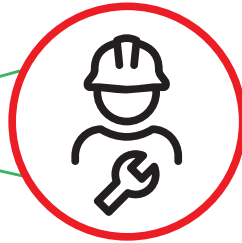




# Für eine starke Schiene bauen wir in Ihrer Nähe an unseren Bahnanlagen.

Informationen zu Bauarbeiten  
sowie Kontaktmöglichkeiten



DB KT GmbH · Digitaldruck Frankfurt I.CFM 33  
Schmidtstraße 12 · 60326 Frankfurt am Main

«Ansprache»  
«Strasse» «Hausnummer»  
«PLZ» «Ort»



Das große Investitionsprogramm  
für Mobilität und Klimawende.

Sehr geehrte Anwohnende,

um die Auswirkungen von Bauarbeiten auf Reisende und den Güterverkehr so gering wie möglich zu halten, bündelt die DB verschiedene Maßnahmen in einem Bauabschnitt oder baut in verkehrsärmeren Zeiten - so wie in den schwächer ausgelasteten Hamburger Märzferien.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Überblick über die Baumaßnahmen, die vom **8. bis 21. März 2025 in Tag- und Nachtschichten** durch das **Projekt Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona am Diebsteich im Bereich der Fernbahngleise durchgeführt werden.**

- Tiefbau- und Spundwandarbeiten inkl. Rammarbeiten
- Oberleitungsarbeiten
- Gleisbauarbeiten
- Kabeltiefbauarbeiten

Während der Baumaßnahmen kommt es zum Teil zu lärmintensiven Arbeiten.

Wenn im Bereich Ihres Haushalts besonders lärmintensive Arbeiten stattfinden, erhalten Sie eine gesonderte Information von uns.

Darüber hinaus finden im März an der **Eisenbahnüberführung Plöner Straße** diverse Arbeiten statt, die im Zusammenhang mit dem Rückbau und Neubau der Eisenbahnüberführung stehen.

Aus Sicherheitsgründen führen die Baumaßnahmen **in der Zeit vom 5. März bis einschließlich 28. März 2025 zu einer Vollsperrung der Fahrbahn der Plöner Straße mit Rad- und Gehwegsperrung.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
E-Mail: [info@bahnprojekt-hamburg-altona.de](mailto:info@bahnprojekt-hamburg-altona.de)  
Telefon: **040 3918 2622**

Ihr Projektteam der Deutsche Bahn

13. Februar 2025

**Herausgeber**  
DB InfraGO AG  
I.II-N-T 4  
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg

Sie erhalten diese Information, weil Sie von Planungen oder Ausführungen von Bauprojekten der DB betroffen sind. Zudem sind wir vom Gesetzgeber bzw. den Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden dazu verpflichtet, Sie zu informieren.